

Telefon: 0 233-22028
24455
24577
Telefax: 0 233-24217

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/43 P
PLAN-HA II/543
PLAN-HA II/43 V

- A) Bebauungsplan Nr. 857
Hayler-, Dachauer, Wildermuth-,
Donaustauer und Eininger Straße
(Verzicht auf Änderung des übergeleiteten Bebauungsplanes
und Aufhebung der nicht überplanten Restbereiche des
Aufstellungsbeschlusses)**
- B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1778
Hayler-, Dachauer, Georg-Kainz-
und Josef-Knogler-Straße
(Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses)**

Stadtbezirk 10 Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06608

Anlagen:

1. Übersichtsplan (M=1 : 5.000)
2. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen (M=1 : 50.000)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 857

Am 15.12.1971 hat die Vollversammlung des Stadtrates beschlossen, für den Bereich zwischen Hayler-, Dachauer, Wildermuth-, Donaustauer und Eininger Straße den gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteten Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 857 aufzustellen.

Es sollte im Zuge der Hayler-/Saarlouiser Straße gemäß Urfassung des Flächennutzungsplanes die Trasse der Tangente 5-Nord gesichert und eine städtebauliche Neuordnung des Bereiches eingeleitet werden.

Die Planung der Tangente 5-Nord ist mit dem Verkehrsentwicklungsplan 1983 aufgegeben worden und die Staffelbauordnung, die 1971 mit ihrer Darstellung Industriegebiet der Flächennutzungsplan-Darstellung allgemeines Wohngebiet widersprochen hat, ist mit Ablauf des Jahres 1979 nicht mehr in Kraft.

Die angestrebte städtebauliche Neuordnung des Gebietes wurde, soweit erforderlich, durch die Teilbebauungspläne Nr. 857a (Inkrafttreten am 10.02.1976) und Nr. 857b (Inkrafttreten am 10.05.1984) umgesetzt.

Ein kleiner Teilbereich südlich der Haylerstraße am heutigen Eggmühler Platz wurde ferner durch den Bebauungsplan Nr. 1409 (Inkrafttreten am 28.10.1983) erfasst.

Die im Übersichtsplan (Anlage 1) schraffiert dargestellten, nicht überplanten Restbereiche des Aufstellungsbeschlusses Nr. 857 können deshalb aufgehoben werden.

Für einen Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 857 zwischen Haylerstraße, Dachauer Straße, Georg-Kainz- und Josef-Knogler-Straße wurde außerdem von der Vollversammlung des Stadtrates am 15.02.1995 der Aufstellungsbeschluss Nr. 1778 gefasst, der ebenfalls aufgehoben werden soll (s. unten Ziffer 3 des Vortrags).

2. Verzicht auf Änderung des nach § 173 BBauG übergeleiteten Bebauungsplans

Durch die im Bereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 857 aufgestellten Bebauungspläne Nr. 857a, 857b und 1409 (s. Ziffer 1 des Vortrags) wurde der nach § 173 Abs. 3 BBauG übergeleitete Bebauungsplan geändert. Eine Änderung des übergeleiteten Bebauungsplans im Bereich der nicht überplanten Restbereiche des Aufstellungsbeschlusses Nr. 857 wäre unangemessen aufwändig, da dieser nicht dem Vollzug des bestehenden Baurechts entgegen steht bzw. kein Baurecht im Außenbereich begründet. Deshalb soll hierauf verzichtet werden.

3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1778

Am 15.02.1995 hat die Vollversammlung des Stadtrates beschlossen, für den Bereich Haylerstraße, Dachauer Straße, Georg-Kainz und Josef-Knogler-Straße den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1778 aufzustellen.

Die Rahmenbedingungen des Aufstellungsbeschlusses haben sich geändert. Die damaligen Planungsziele, die Haylerstraße möglichst vollständig von Gewerbeverkehr zu entlasten, eine Regelung zur Gemengelage von Wohnen und Gewerbe zu finden und die Grünausstattung zu verbessern, wurden inzwischen so weit wie möglich umgesetzt.

Die Haylerstraße ist eine Sackgasse und mittlerweile als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Einige Grundstücke wurden mittlerweile neu bebaut, so dass die damalige Gemengelage weitgehend entschärft wurde.

Außerdem wurde zwischenzeitlich der Flächennutzungsplan geändert und weist nun anstelle eines Wohngebietes ein Mischgebiet neben einem Gewerbegebiet aus.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren wurden außerdem die Grünbelange angemessen berücksichtigt.

Für weitere planungsrechtliche Maßnahmen besteht daher kein Handlungsbedarf mehr.

Angesichts dessen soll der Aufstellungsbeschluss Nr. 1778 aufgehoben werden. Bei gegebenem Anlass können in Zukunft aktuelle Planungsziele in Bezug auf die dann gegebenen Rahmenbedingungen in einem neuen Beschluss formuliert werden.

4. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 sowie § 15 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit dem „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“ (Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung), Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1 analog, angehört.

Der **Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach** hat sich in der Sitzung vom 20.06.2016 mit der Planung befasst und der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Beschluss vom 15.12.1971, für das Gebiet zwischen Hayler-, Dachauer, Wildermuth-, Donaustauer und Eininger Straße den gemäß § 173 Abs. 3 BBauG übergeleiteten Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 857 aufzustellen, wird für die im Übersichtplan (Anlage 1) schraffiert dargestellten, nicht überplanten Restbereiche aufgehoben.
2. Der Beschluss vom 15.02.1995, für das Gebiet zwischen Haylerstraße, Dachauer Straße, Georg-Kainz- und Josef-Knogler-Straße den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1778 aufzustellen, wird aufgehoben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/43 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 10
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kommunalreferat – GeodatenService München
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/43 P
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/44 B
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/543
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/43 V